

Amtsblatt

Nummer 16
69. Jahrgang
Montag, 15. April 2013
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben der Stadt Regensburg, Ostumgehung Regensburg, Neubau Fuß- und Radwegsteg, Bau-km 1+796
Planfeststellung nach Art. 36 BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG
Planänderung gemäß Art. 76 BayVwVfG**

Die Stadt Regensburg hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadt Regensburg, Tiefbauamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, Neues Rathaus, III. Stock, Zimmer Nr. 3.009 vom 25. April bis 27. Mai 2013 während der Dienstzeiten aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bis 11. Juni 2013 bei der Stadt Regensburg, Tiefbauamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, Neues Rathaus, III. Stock, Zimmer Nr. 3.026 oder bei der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. A 244.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen,

die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und die Veränderungssperre nach Art. 27 b des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in Kraft.

Regensburg, 09.04.2013
Stadt Regensburg
Tiefbauamt
i. A.

Kastenmeier
Baudirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen der Stadt Regensburg

Von 19. bis 29. April 2013 liegt die Vorschlagsliste der Stadt Regensburg zur Auswahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 öffentlich aus. Sie kann im Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Straße 17, Zimmer 214, zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sind längstens bis 6. Mai 2013 schriftlich oder zu Protokoll beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg möglich. Als Begründung eines Einspruchs kann geltend gemacht werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 7.11.2012 (JMBI Nr. 11/2012) nicht hätten aufgenommen werden dürfen

oder nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Regensburg, 21. März 2013
Stadt Regensburg
i.A.

Günter Tischler
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)

[regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)

beabsichtigt nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Auftragsart: Offenes Verfahren

Bauvorhaben in Regensburg:

IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (2. BA),
Neubau 92 WE + TG

1.1. Heizanlagen DIN 18380

1.2 Dämmarbeiten an techn. Anlagen
DIN 18421

1.3 Gas-, Wasser- und Entwässerungs-
anlagen DIN 18381

1.4 Raumlufttechnische Anlagen
DIN 18379

1.5 Nieder- und Mittelspannungsanlagen
DIN 18382

Submission: 30.04.2013

Bauvorhaben in Regensburg:

IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (1. BA),
Neubau 78 WE + TG

1.6 Bodenbelagsarbeiten DIN 18 365

1.7 Malerarbeiten DIN 18 363

Submission: 07.05.2013

Veröffentlichung im EU-Supplement:
www.simap.europa.eu

2. Auftragsart:

Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben in Regensburg:

IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (2. BA),
Neubau 92 WE + TG

2.1 Aufzugsanlagen DIN 18 385

Submission: 30.04.2013

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 9. April 2013
Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOL/A

13 E 006 – Lieferung eines Fahrgestells (Los 1) mit Abrollkipper, Ladekran und Kippmulde (Los 2) für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 064 – Metallbauarbeiten Innenbereich DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A

13 A 035 – Lieferung und Montage von Kücheneinrichtungen für das Kinderhaus Naabstr (Los 1) und die Kindertagesstätte Harting (Los 2), Stadt Regensburg

13 A 053 – Lieferung von Baumaschinen und -geräten (5 Lose) für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg, Abt. Straßenunterhalt

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.